



Barthle-Brief

Nr. 56

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

20.6.2008

Thema der Woche:

Wir brauchen den Vertrag von Lissabon

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum EU-Gipfel am 19. und 20. Juni in Brüssel

In einer Regierungserklärung zum EU-Gipfel an diesem Donnerstag informierte die Bundeskanzlerin den Bundestag über den Ausgang des Referendums in Irland zum Vertrag von Lissabon und erläuterte die Haltung der Bundesregierung. „Wir brauchen den Vertrag von Lissabon, der Vertrag von Nizza reicht nicht aus“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Erklärung. Auch nach dem Nein der Iren sei der Reformvertrag die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer globalen Welt. Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten oder die Diskussion um ein sogenanntes Kerneuropa seien nicht zielführend.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt diese Aussagen der Bundeskanzlerin. Wir halten am EU-Reformvertrag fest: Das Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon ist bedauerlich. Es disqualifiziert aber nicht den Vertrag, weil er die Europäische Union handlungsfähiger und transparenter macht sowie die Vielseitigkeit der Mitgliedstaaten respektiert und ihnen neue Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet. Kurzum: Dieser Vertrag macht die EU besser. Deshalb haben wir ihn im Deutschen Bundestag ratifiziert. Wir werden den Reformvertrag keineswegs aufgeben und auch nicht neu verhandeln. Die Staats- und Regierungschefs aller 27 Mitgliedstaaten haben den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Das britische Oberhaus hat an diesem Mittwoch dem Vertrag von Lissabon zugestimmt. Damit haben nunmehr 19 Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert. Wir erwarten daher, dass die anderen Mitgliedstaaten ihre innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren weiterführen.

Das irische Nein zum Reformvertrag ist bedauerlich. Gerade Irland und die irische Bevölkerung haben seit ihrem Beitritt enorm von der Mitgliedschaft der EU profitiert. Es ist im Rah-

men der emotionalen und vielerorts bewusst verzerrenden, populistischen Kampagne gegen den Vertrag von Lissabon offenbar noch nicht gelungen, diese Errungenschaften deutlich genug hervorzuheben. Dabei ist der Reformvertrag als Antwort auf die Kritiker der Europäischen Union entworfen worden, denn nur wenn der Vertrag von Lissabon Wirklichkeit wird, bekommen die nationalen Parlamente neue Rechte und Mehrheitsentscheidungen können eingeführt werden. Nur mit dem Vertrag von Lissabon wird die europäische Position in der Welt gestärkt. Für uns steht fest: Bloß weil einer nicht mitmacht, wird Europa nicht aufgegeben.

Dabei ist für uns auch klar: Die EU darf jetzt nicht einfach über das Ergebnis des Referendums hinweggehen. Die Bundeskanzlerin sprach sich in ihrer Regierungserklärung dafür aus, die Iren auf der Sitzung des Europäischen Rates am 19. und 20. Juni in Brüssel mit ihren Argumenten anzuhören und Irland die Chance zu geben, selber in das Spiel zurückzukehren. Nach Merkels Ansicht muss der Rat umsichtig, entschlossen, unmissverständlich und geschlossen reagieren. Die Diskussion dürfe nicht frei von sachlichen Gegebenheiten geführt werden, da Verträge in der EU einstimmig beschlossen werden müssen. Bei der institutionellen Weiterentwicklung sei die Einstimmigkeit erforderlich, hob die CDU-Vorsitzende hervor.

Auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel müssen jetzt Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Wir erwarten von der Irischen Regierung, dass sie sich konstruktiv daran beteiligt einen Ausweg aus der schwierigen Situation zu finden, weil wir alle wissen, dass die Europäische Union die Fortschritte braucht, die der Vertrag von Lissabon vorsieht.

Eigenheimrentengesetz verabschiedet

Mit dem in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Eigenheimrentengesetz wollen wir den Erwerb von Immobilien fördern und ein einfaches und verständliches Fördersystem schaffen. Das selbstgenutzte Wohneigentum wird besser in die geförderte Altersvorsorge integriert und die Diskriminierung des Wohneigentums gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge wird damit im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger beseitigt. Die Regelungen der Riester-Förderung sollen künftig auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien gelten. Mit den Riester-Zulagen wird dann auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften belohnt, sofern die Räumlichkeiten selbst genutzt werden.

Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir in dieser Woche das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht. Durch Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG), der Strafprozessordnung (StPO) und dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird die bislang bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht nicht mögliche Sicherungsverwahrung bei schwersten Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung eingeführt und damit eine Sicherheitslücke geschlossen. Voraussetzung ist, dass vor Ende des Vollzugs Tatsachen erkennbar sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, dass der Täter erneut einschlägige Straftaten begehen wird.

Bericht zur Integrationspolitik

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, stellte in dieser Woche den Siebten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vor. Den Schwerpunkt des Berichtes bildet die Darstellung und Bewertung der integrationspolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen im Berichtszeitraum von Anfang 2005 bis November 2007. Umfassend gewürdigt werden insbesondere die Ergebnisse des Nationalen Integrationsplans vom Juli 2007 und deren Fortentwicklung sowie die Rechtsänderungen durch

das Richtlinienumsetzungsgesetz. Damit ist ein durch die Union eingeleiteter Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik verbunden. Für den Bericht wurden die 2007 vorgelegten Daten des „Mikrozensus 2005“ ausgewertet, die erstmals eine Analyse ermöglichen, die nach den Kriterien „Personen mit Migrationshintergrund“ und „Personen ohne Migrationshintergrund“ differenziert und damit über die bisherige Differenzierung zwischen „Ausländern“ und „deutschen Staatsangehörigen“ hinausreicht. Aufbauend auf dem Nationalen Integrationsplan weist der Bericht auf die zentrale integrationspolitische Bedeutung gelingender Übergänge im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie des Arbeitsmarktes hin.

Finanzielle Anreize für Weiterbildung

In erster Lesung haben wir das Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, mit dem der Stellenwert der Weiterbildung im Bildungssystem erhöht und mehr Menschen zu verstärkter Beteiligung an Weiterbildung motiviert werden sollen, beraten. Das Vermögensbildungsgesetz wird um die Möglichkeit ergänzt, zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung Mittel aus dem Ansparguthaben vor Ende der Bindungsfrist zu entnehmen, ohne dass die Arbeitnehmersparzulage entfällt. Zur Förderung von individueller beruflicher Weiterbildung wird neben dieser Komponente noch eine Bildungsprämie in Höhe von maximal 154 Euro für Einkommensgruppen bis zu 17.900/35.800 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen erhältlich sein.

Mindestalter in Gesundheitsberufen entfällt

Auf der Tagesordnung der Bundestages stand in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen. Darin wird auf das bisher erforderliche Mindestalter für die Ausbildung verzichtet, damit in Zukunft junge Menschen ohne Verzögerung in die von ihnen angestrebten Ausbildungen eintreten können.

Zitat

«Wir sind alle Iren.»
(Der französische Außenminister Bernard Kouchner nach Beratungen mit seinen europäischen Kollegen über das Nein der Iren zum neuen EU-Vertrag.)